

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 14.11.2013

Top 8 Beratung: Änderung der Gestaltungssatzung Grevesmühlen Gast: Architekt Herr Bürger

Herr Bürger leitet ein, dass die Gestaltungssatzung ein wichtiges und richtiges Instrument zur Verbesserung des Ortsbildes ist und erklärt die künftigen Anpassungen im Rahmen der 1. Änderung der Gestaltungssatzung u.a. bzgl. des Geltungsgebietes und der Werbeanlagen (hier: Nasenschilder) sowie vereinzelter Klarstellungen.

Herr Bürger schlägt weiterhin vor, Regelungen bzgl. Einfriedungen und Grünflächen, Garagen und Carports (in Baulücken) sowie Solar-/Photovoltaikanlagen neu aufzunehmen.

An Garagen und Carports, die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, sollten die gleichen Gestaltungsanforderungen gestellt werden, wie an Hauptgebäude bzw. müssen hinter einer Wand/Mauer errichtet werden.
Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sollten nur zulässig sein, wenn diese vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind, damit die bisher geschaffene rote Dachlandschaft nicht gefährdet wird.

Herr Reppenhausen ist skeptisch, ob die Einschränkung in Bezug auf Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen durchsetzbar ist. Herr Baetke erklärt, dass es bereits farbige Solarzellen in Dachziegelform gebe.

Herr Schulz weist schließlich daraufhin, dass eine (ausführliche) Begründung notwendig ist.